**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv: Organ der Schweizerischen

Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 2 (1881)

Heft: 8

Artikel: Ausstellung von Arbeiten von Fortbildungsschulen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-285742

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was nun die Ausstaffirung der einzelnen Zimmer anbelangt, so sind vielleicht noch einige wenige Punkte hervorzuheben:

- 1. Die Wände sind mit Leimfarbe angestrichen;
- 2. Die Luft- und Ventilationsflügel an den Fenstern sind äusserst zweckmässig;
- 3. Das angewandte Rollladensystem ist verwerflich, dass jedoch diese Laden in das Mauerwerk eingelassen sind und dahin aufgezogen werden können, nur zu loben;
- 4. Die Stores aus ungebleichter Leinwand sind genügend;
- 5. Die Abfallkübel in den Korridoren sind zweckmässig und aus Gründen der Reinhaltung des Hauses zu empfehlen;
- 6. Die Zimmerböden sind gut; mit dem Oelen derselben vermittelst Leinöl sind günstige Erfahrungen gemacht worden;
- 7. Der Leimfarbenanstrich ist der gewöhnliche, viel besserer nicht bekannt;
- 8. Dass nur zwei Zimmer mit Gaslicht versehen sind, kann in Hinsicht auf den Zweck, dem das Schulhaus dient, als genügend angesehen werden;
- 9. Die Gasbeleuchtung der Korridore ist zweckentsprechend;
- 10. Die Treppenaufgänge sind eher zu steil als zu sanft;
- 11. Die Geländer an den Treppen zweckentsprechend;
- 12. Aborte sind für je eine Klasse ein. Sie sind im Gebäude selbst angebracht. Sorgfältiger Verschluss, drei Thüren und Wasserspülung heben die gewöhnlichen Nachtheile dieser Plazirung auf.

# Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung.

T.

# Ausstellung von Arbeiten von Fortbildungsschulen.

Die bei Anlass der letztjährigen Generalversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Zug arrangirte und dann in Zürich (Schanzengrabenschulhaus) wiederholte Ausstellung von Arbeiten verschiedener Fortbildungsschulen wurde der Beurtheilung durch Sachverständige unterworfen, aus deren Bericht wir hier kurz einige Punkte hervorheben. Es galt bei der Ausstellung weniger, Schulen in ihren Gesammtleistungen darzustellen, als vielmehr Typen verschiedener Fachschulen, verschiedener Zweige des grossen Gebietes der Fortbildungsschulen zu repräsentiren und so einen Ueberblick der Ziele und Bestrebungen der Gegenwart zu gewinnen. Dieses Programm konnte in ziemlich vollständiger Weise verwirklicht werden. Als Vertreter einer in allen Theilen ausgebildeten Gewerbeschule trat die Gewerbeschule Zürich auf, als Vertreter kleinerer Schulen bald mit mehr technischer, bald mit mehr allgemeiner Tendenz die Gewerbeschulen von Töss, Unterstrass, Riesbach, als Spezialschulen figurirten

die Uhrenmacherschulen von Biel und Locle. Dem Gebiete der weiblichen Handarbeitsschulen wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt und es waren Arbeiten der Stadtschulen von Zürich, Winterthur und Zug und der Schule von Neumünster zur Ausstellung zu gewinnen. Aargau betheiligte sich in glänzender Weise mit einer Kollektivausstellung und als Hinweis auf die obersten Stufen dieser Richtung waren uns die prachtvollen Arbeiten der beiden berühmten Frauenarbeitsschulen von Reutlingen und Karlsruhe überaus willkommen. Den beigelegten Berichten entnehmen wir, dass die Gewerbeschule Zürich seit 1873 besteht, sie zählt 5 bis 600 Schüler, wird in ihren Bestrebungen durch einen Gewerbeverein von über 700 Mitgliedern, durch den Staat, die Stadt unterstützt. In ihr Programm hat sie 25 verschiedene Lehrfächer aufgenommen, 23 Lehrer wirken an der Anstalt und der Gesammtorganismus theilt sich in eine Reihe von eigentlichen Berufs-Fachschulen und Vorbildungsklassen für Technikum, wie für allgemeine Bildung.

Die Gewerbeschule Riesbach ist eine junge Anstalt, sie hat ihr erstes Schuljahr hinter sich und zwar mit glücklichem Erfolg. Zahl der Schüler 104.

Töss und Unterstrass bestehen schon lange. Erstere Schule hat schon seit einer Reihe von Jahren technische Fachlehrer, den einschlägigen Berufskreisen angehörend.

Die zürcherischen Arbeitsschulen bewegen sich innerhalb des gesetzlichen Programms, zeigen in ihren Erfolgen schön methodischen Gang. Die Schulen von Zug und diejenigen aus dem Kanton Aargau beweisen, mit welcher Sorgfalt dieses Unterrichtsfach gepflegt wird.

Die Frauenarbeitsschule Reutlingen ist die erste Anstalt, die in Hinsicht auf Ausbildung der weiblichen Handarbeit sich zur speziellen Fachschule erhoben hat. Grossartig sind die Anstrengungen, welche in dieser Hinsicht Reutlingen gebracht hat, grossartig aber auch die Erfolge, welche diese Bestrebungen erzielten. Ein prachtvolles Gebäude, das mit einem Kostenaufwand von über 150,000 Mark erstellt wurde, dient den Zwecken der Anstalt. Die Zahl der an derselben schon gebildeten Töchter beläuft sich auf 2849; im letzten Semester waren 354 Schülerinnen eingeschrieben; bis jetzt sind 91 Lehrerinnen mit Diplom aus dem Institut getreten.

Die Frauenarbeitsschule Karlsruhe besteht seit 1876, der Unterricht umfasst eine Anzahl Spezialkurse: Weibliche Handarbeiten, kunstgewerbliche Handarbeiten, Buchführung und Zeichnen. Die Kurse in einfachern Arbeiten dauern dreizehn Wochen, die höhern Kurse länger. Zeichnen wird das ganze Jahr gelehrt. Der Pensionspreis beträgt 400 Mark. Altersminimum 15 Jahre, Schulgeld 120 Mark.

Die Uhrenmacherschulen von Biel und Locle sind fest organisirte, staatlich unterstützte Anstalten. Die Schule Biel bildet zugleich Beobachtungsstation für neue Werke. Im Anschluss gelang es uns, die Stadtschulen Solothurns zur Ausstellung ihrer Schülerarbeiten zu bewegen, und wir legten darauf um so mehr Gewicht, als hier der Zeichenunterricht schon in das Lehrziel der ersten Elementarklasse aufgenommen ist und die systematische Durchführung einer rationellen Zeichenmethode ungemeines Interesse bietet.

Als allgemeine Punkte der Kritik heben wir hier speziell noch hervor:

- 1. Es kommen nicht überall schöne Modelle zur Anwendung, die Ausführung ist nicht überall korrekt.
- 2. Reges Leben und Streben wird allerorts anerkannt, die Grösse der Schwierigkeit, Richtiges und Vollgültiges zu leisten, nicht unterschätzt, dagegen auch die Wahrnehmung nicht zurückgehalten, dass Theorie und Praxis nicht immer in Einklang stehen.
- 3. Die Modellirarbeiten sind eine neue, wohlthuende Erscheinung. Die Ansführung in grossem Maassstab jedoch Hauptbedingung des Nutzens solcher Arbeiten.
- 4. Die technischen Arbeiten sind überall besser als die im Freihandzeichnen. Einige Schulen excelliren.
- 5. Die Anwendung der Farbe ist zu empfehlen, künstlerische Sorgfalt in dieser Anwendung aber geboten.
- 6. Die Arbeiten der Volksschulen (Solothurn) sind gut; dagegen wird gewünscht, dass das Vorlagenzeichnen noch mehr in den Hintergrund trete. Federzeichnen ist empfehlenswerth, Farbstifte dagegen nicht.
- 7. Für Mädchen sind Stickereiformen, Blätter- und Blüthenzeichnen, etwas Perspektive und Zeichnen nach der Natur und nach Modellen nicht ausser Acht zu lassen.
- 8. Das gleichmässige Format aller Zeichnungen ist überaus empfehlenswerth, besonders für Ausstellungen.

Der Eindruck, den die Ausstellung der weiblichen Arbeiten machte, war ein günstiger. Die Sammlungen der Aargauer Schulen sollten überall Nachahmung finden.

Dass die beiden Kunstschulen manigfachste Anregung gaben und allseitiges Interesse erweckten, braucht nicht speziell hervorgehoben zu werden. Erwähnenswerth ist dagegen, dass in diesen beiden Anstalten der Unterricht in der Geometrie eine wesentliche Stütze des ganzen Lehrganges bildet.

Die noch in Zürich hinzugetretenen Arbeiten des zürcherischen kantonalen Arbeitslehrerinnenkurses zeigten viel Vortheilhaftes und bewiesen, dass die Leitung dieses Zweiges des Mädchenschulunterrichtes in guten Händen ist.

Ausser diesen speziellen Bemerkungen wurden noch einige Wünsche bezüglich Ausstellungen laut, die wir hier ebenfalls kundgeben.

- 1. Jede Schule sollte bei Ausstellungen stets ihren Lehrplan beigeben.
- 2. Stufenweises Ordnen der ausgestellten Arbeiten ist unerlässlich.

- 3. Es sollten jeweilen die Arbeiten dreier Schüler verschiedenen Talentes aus jeder Klasse detaillirt vorliegen.
- 4. Bei ausgestellten Arbeiten gehört Name des Schülers, Alter, Dauer der Arbeit, Vorbildung, Datum unbedingt zur Zeichnung oder zur Arbeit.
- 5. Die Anschaffung von Gypsmodellen für Gewerbe-Zeichenschulen sollte erleichtert werden, das Technikum könnte vielleicht das Formen übernehmen.

### Die geographischen Lehrmittel der Schweizerschule.

Für die internationale geographische Ausstellung in Venedig wurde der Schweiz. Schulausstellung in Zürich vom Generalcommissariate die Aufgabe zugetheilt, alle die Wand- und Handkarten und die Lehrmittel für Geographie der schweizerischen Schulen zu sammeln; sie brachte das Gesammelte dann in einer Vorausstellung in Zürich zur Darstellung. Der Gesammteindruck dieser Ausstellung war ein so günstiger, dass wir es uns zur Ehre anrechnen, hier darüber in Kürze zu berichten.

Unsere eidgenössischen Kartenwerke, die sogenannte grosse Dufourkarte, die kleinere vierblättrige Generalkarte und die Blätter des topographischen Atlas der Schweiz sind solch ausgezeichnete Arbeiten, dass sie noch bei jeder Ausstellung die Bewunderung Aller erregten und gewiss auch in jedes Lehrers Herz der Wunsch aufsteigt, es möchten alle diese Karten in den Schweizerschulen zu finden sein. Bis jetzt ist dies kaum der Fall, da der Preis der Anschaffung ein sehr bedeutender ist, vielleicht dürfte sich aber der hohe Bundesrath dereinst ein schönes Denkmal setzen, wenn er der Schweizerschule gegenüber sich im Verabfolgen der eidgenössischen Kartenwerke freigebig erzeigte. Wahrlich, eine idealere Auslegung des § 27 der Bundesverfassung, des sogenannten Schulartikels, könnten wir uns wol kaum denken.

Von den Wandkarten für ausserschweizerische Länder können wir nur wenige hervorheben; die Karten von Keller, Ziegler, Magnenat sind schweizerischen Ursprungs und in fast allen Schulen in Gebrauch, daneben eine grosse Zahl Karten deutscher und französischer Verleger, unter denen die von Sydow, Kiepert ja weltbekannt sind.

Den Planigloben schreiben wir für die Schulen wenig Werth bei.

Unter den Schweizerkarten sind die von Keller und Ziegler die gebrauchtesten, ja in jedem Kanton eingeführt. Dass die oro-hydrographische Karte der Firma Wurster & Randegger, Winterthur, eine feine Musterkarte ist, die in keiner Schule fehlen sollte, betonen wir hier ausdrücklich.

Von den Kantonswandkarten können wir nur rühmliches berichten. Einige Kantone behelfen sich mit den bezüglichen Blättern der grossen Dufourkarte, so Tessin etc., andere haben spezielle Karten, wie Zürich, Bern, Waadt, Wallis, Aargau, Appenzell, Genf, Neuenburg etc., unter denen wirklich einige mit dem Prädikat "ausgezeichnet" belegt werden dürfen. Bei einigen andern dagegen ist